

Antrag auf Genehmigung zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume

Gemäß der Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Wesseling
61/Stadtentwicklung und Umwelt
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Rückfragen:
Fachbereich 61
Telefon 02236 - 701 337 oder 360
Fax 02236 - 701 6337 oder 6360
E-Mail 61G@wesseling.de

Antragstellerin / Antragsteller: *

Name, Vorname (ggf. Firma)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon / Email:**

* Gebührenschuldner ist gemäß § 14 der Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling der Grundstückseigentümer. Sofern der Antragsteller nicht mit dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss die Vollmacht des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

** Für mögliche Rückfragen (freiwillige Angabe).

Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer:

Name, Vorname (ggf. Firma)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Baumstandort (Grundstück):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Antragsgegenstand:

- Fällung eines Baumes / mehrerer Bäume (..... Stück)
- wesentliche Veränderung eines Baumes / mehrerer Bäume (..... Stück)

Nr.	Baumart	Stammumfang (StU)	Kurzbeschreibung/ ggf. Anmerkungen
a)
b)
c)
d)
e)
f)
g)
h)

(bei Bedarf auf separater Seite fortsetzen)

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(bei Bedarf auf separater Seite fortsetzen)

Ausgleich:

Bei Erteilung einer Genehmigung soll der Ausgleich wie folgt durchgeführt werden:

Ersatzpflanzung

auf demselben Grundstück

auf einem anderen Grundstück in Wesseling

Straße, Hausnummer:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Die Ersatzpflanzung wird innerhalb eines Jahres durchgeführt: ja oder nein

Wenn nein, Begründung:

Ausgleichszahlung

Hinweis: Eine Lageskizze und Fotos die den Sachverhalt umfassend beschreiben sind dem Antrag beizufügen.

Die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume sind mit ihrem Standort unter Angabe der Art, des Stammumfanges, der Höhe und des Kronendurchmessers einzutragen und ausreichend darzustellen.

Die aktuelle Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling ist zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift: